

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Wegfall der Maskenpflicht im Unterricht ab dem 4. Oktober 2021 u. a.

Sehr geehrte Frau Schulleiterin, sehr geehrter Herr Schulleiter,
um nach den Sommerferien den Eintrag von Infektionen in die Schulen so weit wie möglich zu verhindern, galt an den Schulen in Bayern für die ers-ten drei Unterrichtswochen eine allgemeine Maskenpflicht auch am Sitz- bzw. Arbeitsplatz, über die wir Sie mit KMS vom 9. September 2021 (Az. ZS.4-BS4363.0/939) informiert haben.

Mit Blick auf das derzeit stabile Infektionsgeschehen in Bayern und die um-fangreichen sonstigen Hygienemaßnahmen an den Schulen hat der Minis-terrat am 30. September 2021 beschlossen, die Maskenpflicht im Unterricht nicht über den 1. Oktober 2021 hinaus zu verlängern; die 14. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) wurde dahingehend angepasst.

Ab Montag, den 4. Oktober 2021, gilt – im Vorgriff auf die Aktualisierung des Rahmenhygieneplans Schulen – daher Folgendes: - 2 -

1. Maskenpflicht im Schulgebäude

Die Maskenpflicht entfällt im Unterricht, bei sonstigen Schulveranstaltungen und in der Mittagsbetreuung, auch wenn der Mindestabstand von 1,5 Me-tern nicht gewahrt werden kann. Dies gilt für Schülerinnen und Schüler so-wie für Lehrkräfte und sonstige an der Schule tätige Personen.

Ansonsten besteht – wie bisher – im Inneren des Schulgebäudes außer-halb des Unterrichts (z. B. auf den Gängen und im Treppenhaus) Masken-pflicht. Im Außenbereich der Schule (z. B. auf dem Pausenhof) muss keine Maske getragen werden. Wenn jemand trotzdem freiwillig eine Maske tra-gen möchte, ist dies selbstverständlich möglich.

2.